

Anlieger müssen bezahlen

Bürger sind für Hausanschlüsse selbst verantwortlich

BURGBERNHEIM (es) – Einstimmig lehnte der Stadtrat den Antrag eines Anwohners auf Neuregelung der Wasserabgabensatzung ab. Damit folgten die Räte dem Vorschlag der Verwaltung. Bei einer Änderung hätten zwei unterschiedliche Systeme gleichzeitig aufrechterhalten werden müssen.

Roland Neumann von der Bauverwaltung warnte entsprechend vor einer Zweiklassengesellschaft, sollte vom bisherigen Prinzip, der sogenannten Anliegerregie, abgewichen werden. Seit dem Kommunalabgabengesetz von 1974 sind in Burgbernheim die Grundstückseigentümer selbst zuständig für die Funktionsfähigkeit der Hausanschlüsse bis zur Hauptleitung. Das gilt sowohl für den Bereich der Wasserversorgung als auch der Abwasserentsorgung.

Der Antragsteller wollte sich damit nicht zufriedengeben, dass Anlieger bei anstehenden Reparaturarbeiten

auch die Kosten komplett übernehmen müssen.

Bei dem alternativ in Bayern praktizierten Modell liegt die Unterhaltungspflicht bei der Kommune. Als Vorteile dieses Prinzips werden unterschiedliche Anschlusslängen und mögliche Schäden an Leitungen durch den allgemeinen Straßenverkehr genannt.

Problematische Umstellung

Die Rechtsprechung hat die Anliegerregie als gültiges Prinzip bestätigt, informierte Neumann die Stadträte. Problematisch ist eine Umstellung aus seiner Sicht, da die Anliegerregie bei alten Hausanschlüssen weiterhin Bestand hätte.

Bürgermeister Matthias Schwarzschild schloss sich der Argumentation Neumanns an, für ihn hat sich die Anliegerregie bewährt. Zumal anderenfalls Gebühren und Beiträge angehoben werden müssten.